

Sicherheitsdatenblatt

Ausgabedatum 12-Mrz-2014

Überarbeitet am 19-Aug-2019

Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung:

Osmocote 5 16-8-12+2.2MgO+TE; 5-6M

Produktcode

88760225EA

Reiner Stoff/reines Gemisch

Gemisch

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung:

Düngemittel (PC12). Nur für gewerbliche Anwender.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung durch Verbraucher [SU 21].

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller

Everris International BV

Nijverheidsweg 1-5; 6422 PD Heerlen (NL); Tel: +31 (0) 45-5609100; Fax: +31 (0) 45-5609190

Weitere Informationen siehe

INFO-MSDS@EVERRIS.com

1.4. Notrufnummer

+44 1235 239 670 (24h). Giftnotrufzentrale Berlin: 030-19 240. Freiburg: 0761-19 240. München 089-19 240.

Abschnitt 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gemisch

Richtlinie/Verordnung (EG) Nr.
1272/2008 (CLP)**Schwere Augenschädigung /-reizung**

Kategorie 1 - (H318)

2.2. Kennzeichnungselemente



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Enthält Kaliumsulfat; K_2SO_4

Sicherheitshinweise:

P280 - Augenschutz/Gesichtsschutz tragen

P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen

P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr	Weight-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	REACH-Registrierungsnummer
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	229-347-8	6484-52-2	40 - 65%	Eye Irrit. 2 (H319) Ox. Sol. 3 (H272)	01-2119490981-27
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	231-915-5	7778-80-5	5 - 10%	Eye Dam. 1 (H318)	01-2119489441-34

Wortlaut der H- und EUH-Sätze siehe unter Abschnitt 16

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Empfehlung

Erste-Hilfe-Maßnahmen dürfen nur von geschultem Personal durchgeführt werden.

Einatmen

Bei sachgerechter Behandlung und Verwendung gemäss Herstellerempfehlung ist Staubbildung unwahrscheinlich. Sollte wider Erwarten eine Person längere Zeit eventuellem Staub ausgesetzt sein, soll die Person an die frische Luft geführt werden. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.

Hautkontakt:

Wenn der Betroffene sich unwohl fühlt oder Veränderungen der Haut bemerkt, Arzt konsultieren. Mit viel Wasser ausspülen.

Augenkontakt:

Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Verschlucken:

Viel Wasser trinken, wenn bei Bewusstsein. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Falls erforderlich, einen Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste Symptome und Wirkungen, akut und verzögert

Keine bei normaler Verarbeitung

4.3. Anzeichen für Notwendigkeit sofortiger medizinischer Hilfe oder besonderer Behandlung

Keine bei normaler Verarbeitung.

Abschnitt 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Starker Wasserstrahl. Löschpulver. Sand. Schaum.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall glimmt das Produkt auch ohne Einwirkung von äußerem Sauerstoff. Unter diesen Bedingungen tritt eine Selbstzersetzung des Produktes ein. Die beste Methode zur Löschung des Brandes besteht in der Abkühlung der Zersetzungsfrent mit Wasser. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Kohlenstoffoxide. Phosphoroxide. Ammoniak. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Im Brandfall und/oder bei einer Explosion Gase nicht einatmen. Löschtrupps müssen umgebungsluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Einsatzkleidung tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Use water spray to cool fire exposed surfaces.

Abschnitt 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Staubbildung vermeiden. Wegen Rutschgefahr aufkehren.

Vorsichtsmaßnahmen:

Für Notfall-Einsatzkräfte In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Oberflächengewässer nicht verunreinigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung: Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung: Aufschaukeln oder aufkehren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

§ 8, 12, 13.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Allgemein übliche Hygienemaßnahmen:

Mit einer guten Arbeitshygiene und Sicherheitstechnik handhaben. In Abschnitt 8 empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen/Lagerungsbedingungen:

Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Zur Qualitätserhaltung: nur in dicht verschlossener Originalverpackung und trocken lagern. Vor Sonneneinstrahlung schützen.

PGS-7 (Die Niederlande)
Lagerklasse gemäss - TRGS-510:
Verpackungsmaterial

2/B
LGK 5.1C
Im Originalbehälter lagern. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen

Düngemittel; www.everris.com; Die Anweisungen auf dem Etikett lesen und befolgen

Expositionsszenario

Nicht erforderlich. Gemisch.

Sonstige Angaben:

Siehe Abschnitt 10

Abschnitt 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

<i>Ammoniumnitrat; NH₄NO₃</i>	
Australien	N.A.
Czech Republic OEL	10.0 mg/m ³ TWA
<i>Kaliumsulfat; K₂SO₄</i>	
Bulgaria - Occupational Exposure Limits - TWAs	10.0 mg/m ³ TWA
Latvia - Occupational Exposure Limits - TWAs	10 mg/m ³ TWA

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level)

Component	Oral	Dermal	Einatmen
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)	36 mg/m ³	5.12 mg/kg bw/day	8.9 mg/m ³

Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (5 - 10%)		21.3 mg/kg bw/day	37.6 mg/m ³
---	--	-------------------	------------------------

Abgeschätzte**Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC,
predicted no effect concentration)**

Component	Süßwasser	Süßwassersediment	Meerwasser	Meeressediment	Boden	Auswirkung auf Abwasserbehandlung
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)						18 mg/l
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (5 - 10%)	0.68 mg/l		0.068 mg/l			10 mg/l

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung****Augen- und Gesichtsschutz:****Handschutz:****Atemschutz:****Haut- und Körperschutz****Hygienemaßnahmen**

Dicht schließende Schutzbrille

Nitrilkautschuk (0.26 mm). Durchbruchzeit. > 8 h.

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig

Normale, leichte Arbeitskleidung tragen.

Gute Haushaltspraktiken anwenden. Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Physikalischer Zustand:**

Fest

Aussehen:

Granulat

Farbe:

grünlich, braun.

Geruch:

Keine

Schüttdichte:900 - 1100 kg/m³**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich:

Fest. Nicht zutreffend.

Flammpunkt:

Fest. Nicht zutreffend.

Verdampfungsrate:

Fest. Nicht zutreffend.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig)

Nicht entzündbar

Dampfdruck

Fest. Nicht zutreffend.

Dampfdichte

Fest. Nicht zutreffend.

Relative Dichte

Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit

Keine Daten verfügbar

Löslichkeit(en)

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient

Fest. Nicht zutreffend.

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar

Explosive Eigenschaften

Nicht explosionsgefährlich.

9.2. Sonstige Angaben**Gehalt (%) der flüchtigen organischen Verbindung:**

Fest. Nicht zutreffend.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT**10.1. Reaktivität**

Nicht reaktiv.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Katalysatoren, wie Derivaten von hexavalentem Chrom und Metallhalogeniden fernhalten. Von feuergefährlichen Produkten (Brennstoffen) wie Holzkohle, Holz, Mehl, Ruß etc. fernhalten.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei normaler Verarbeitung. Thermische Zersetzung kann reizende und giftige Gase und Dämpfe freisetzen.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produktinformationen

Falls dieses Produkt ein Gemisch ist, basiert die Einstufung nicht auf Toxizitätsstudien zu diesem Produkt, sondern ausschließlich auf Toxizitätsstudien der in diesem Produkt enthaltenen Inhaltsstoffe. Ausführlichere Angaben zum Stoff und/oder dem Inhaltsstoff können in den anderen Abschnitten des SDB's vorliegen

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

- Einatmen** Einatmen hoher Staubkonzentrationen kann zu einer Reizung der Atemwege führen.
- Augenkontakt** Verursacht schwere Augenschäden.
- Hautkontakt** Kann Reizungen verursachen.
- Verschlucken** Kann bei Konsum in großen Mengen Magen-Darm-Beschwerden verursachen.

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Symptome** Es liegen keine Informationen vor
- Unbekannte akute Toxizität** 0 Prozent des Gemisches bestehen aus Bestandteilen unbekannter akuter Toxizität.

Chemische Bezeichnung	LD50 Oral	LD50 Dermal	LC50 Inhalation
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	= 2217 mg/kg (Rat)		> 88.8 mg/L (Rat) 4 h
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	= 6600 mg/kg (Rat)	> 2000 mg/kg (Rat)	N.E.

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Keine bekannt

- Schwere Augenschädigung/Augenreizung** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
- Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
- Keimzell-Mutagenität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
- Karzinogenität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
- Reproduktionstoxizität** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
- STOT - einmalige Exposition** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
- STOT - wiederholte Exposition** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.
- Aspirationsgefahr** Einstufung basiert auf den individuellen Bestandteilen des Gemischs.

Abschnitt 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität**Ökotoxizität**

Darf nicht in die Umwelt freigesetzt werden

Unbekannte aquatische Toxizität

Enthält 7 % Bestandteile mit unbekannter Gewässergefährdung.

Chemische Bezeichnung	Algen/Wasserpflanzen	Fische	Toxizität gegenüber Mikroorganismen	Krebstiere
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	-	65 - 85: 48 h Cyprinus carpio mg/L LC50 semi-static	-	-
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄	2900: 72 h Desmodesmus subspicatus mg/L EC50	653: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 3550: 96 h Lepomis macrochirus mg/L LC50 static 510 - 880: 96 h Pimephales promelas mg/L LC50 static	-	890: 48 h Daphnia magna mg/L EC50

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**Persistenz und Abbaubarkeit**

Es wurden keine andauernden oder kumulativen Effekte beobachtet.

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Bioakkumulation**

Keine Bioakkumulation.

Chemische Bezeichnung	LOGPOW
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	-3.1

12.4. Mobilität im Boden**Mobilität im Boden**

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung**

Keine Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen**Mobilität:**

Keine Daten verfügbar.

Abschnitt 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Entsorgung von Abfällen**

Die Entsorgung sollte in Übereinstimmung mit den geltenden regionalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Richtlinien erfolgen.

Kontaminierte Verpackung

Behälter nicht wiederverwenden.

Sonstige Angaben:

Produkt aufbrauchen. Restentleerte Verpackungen den Sammelstellen für Wertstoffe zuführen.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Seeschifftransport IMDG/GGVSee****14.1****UN-Nr:**

2071

14.2**Korrekte Bezeichnung des Gutes:**

AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL

14.3**Gefahrenklasse:**

9

14.4**Verpackungsgruppe:**

III

14.5**Meeresschadstoff**

Nicht reguliert

14.6**EmS:**

F-H / S-Q

Sondervorschriften

186, 193

14.7

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

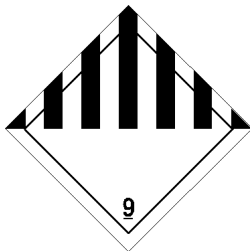
Keine Daten verfügbar

ADR/RID

14.1 UN-Nr:	Nicht reguliert
14.2 Korrekte Bezeichnung des Gutes:	Nicht reguliert
14.3 Gefahrenklasse:	Nicht reguliert
14.4 Verpackungsgruppe:	Nicht reguliert
14.5 Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6 Sondervorschriften	Keine

IATA

14.1 UN-Nr:	2071
14.2 Korrekte Bezeichnung des Gutes:	AMMONIUMNITRATHALTIGE DÜNGEMITTEL
14.3 Gefahrenklasse:	9
14.4 Verpackungsgruppe:	III
14.5 Umweltgefahr	Nicht reguliert
14.6 Sondervorschriften	A89, A90



Abschnitt 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Belgien

Component	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Safety Reporting	Belgium - Major Accidents - Qualifying Quantities for Accident Prevention
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)	2500 tonne (technical grade; (a) this applies to Ammonium nitrate in which the Nitrogen content as a result of Ammonium nitrate is (i) between 24.5% and 28% by weight and which contain ≤0.4% total combustible or (ii) >28% by weight and which contain ≤0.2% combustible substances (b) aqueous Ammonium nitrate solutions in which the concentration of Ammonium nitrate is >80% by weight)	350 tonne

Dänemark

Danish Sikkerhedsgruppe

B

Frankreich

ICPE (FR):

Einstufung : Artikel 4702

Deutschland

Lagerklasse gemäss - TRGS-510:

LGK 5.1C

Wassergefährdungsklasse (WGK):

1 (Everris-Einstufung)

Gefahrstoffverordnung - TRGS 511:

B II

Component	German WGK Section	
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)	class 1	
Kaliumsulfat; K ₂ SO ₄ 7778-80-5 (5 - 10%)	class 1	
Component	EU - Explosives Precursors Marketing and Use (98/2013) - Substances Subject to Suspicious Transactions Reporting	EU - REACH (1907/2006) - Annex XVII - Restrictions on Certain Dangerous Substances
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃ 6484-52-2 (40 - 65%)	Present (in concentration of 16% by weight of Nitrogen in relation to Ammonium nitrate or higher)	Use restricted. See item 58. (Conditions of restrictions 27 June 2010)

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Substance(s) usage is covered according to Reach regulation 1907/2006

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten

Chemische Bezeichnung	Beschränkungen unterliegender Stoff gemäß REACH Anhang XVII	Stoff, welcher der Zulassungspflicht gemäß REACH, Anhang XIV, unterliegt
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	Use restricted. See item 58.	

Chemische Bezeichnung	Untere Tier-Anforderungen (Tonnen)	Obere Tier-Anforderungen (Tonnen)
Ammoniumnitrat; NH ₄ NO ₃	350	2500

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN**Auf den vollständigen Text der Gefahrenhinweise wird unter Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen**

- H272 - Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
- H318 - Verursacht schwere Augenschäden
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

RID: Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail

ICAO: International Civil Aviation Organization

ADR: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

PNEC: Predicted No Effect Concentration

DNEL: Derived No-Effect Level

REACH: Registration, Evaluation, Authorization of Chemicals

CLP: EU-GHS; Classification, Labelling and Packaging

OEL: Occupational Exposure Limit

TWA: Time Weighted Average

ATE: Acute Toxicity Estimate

EUH phrase: CLP (EU) specific hazard statement

LD50: Lethal dose, 50%.

LC50: Lethal concentration, 50%.

SVHC: Substance of Very High Concern.

Einstufungsverfahren

- Berechnungsverfahren

	• Expertenurteil und Beweiskraftermittlung
Fachliteratur und Datenquellen	Nach EG-Verordnung 1907/2006 - 2015/830. Richtlinie/Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).
Hergestellt von	Regulatory Affairs Department (INFO-MSDS@EVERRIS.COM)
Ausgabedatum	12-Mrz-2014
Überarbeitet am	19-Aug-2019
Verwendungsbeschränkungen	Nur für gewerbliche Anwender
Revisionsgrund	***kennzeichnet Änderungen der letzten Ausgabe. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben

Die beinhalteten Informationen und Auskünfte können nach bestem Wissen und Gewissen von Everris zum Zeitpunkt der Fertigung dieses Dokumentes als verlässlich angesehen werden. In bezug auf die Verlässlichkeit wird jedoch keine Garantie erteilt. Everris ist nicht haftbar für egal welche Verluste oder Schäden, die eine Folge sind des Gebrauchs dieser Informationen und Auskünfte. Keine Zustimmung wird erteilt zum unlizenziierten Gebrauch von egal welchen patentierten Erfindungen. Ferner ist Everris nicht haftbar für egal welche Schäden oder Verletzungen, die eine Folge sind eines unnormalen Gebrauchs, Mißachtung von empfohlenen Anwendungsweisen oder Risiken, die in der Natur des Produktes liegen.